
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	11.06.2018
Husein, Timur	Weitergabe an BA:	12.06.2018
Fraktion der CDU	Fälligkeit (Eingang BVV):	26.06.2018
	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	04.07.2018
Abt. Bauen, Planen und Facility Management		

Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) in Friedrichshain-Kreuzberg Teil 4

Ihre schriftliche Anfrage wird beantwortet wie folgt:

1. Warum wurden die Adalbertstr. 67, 68, 69, 70 als MUF-Standorte geprüft, jedoch als ungeeignet eingestuft?

Hier befindet sich der Kinderbauernhof am Mauerplatz. Dieser soll erhalten werden. Darüber hinaus wurden hier Fördermittel aus dem Baufonds eingesetzt, woraus noch Bindungsfristen resultieren.

2. Warum wurden die Kochstraße 1 - 4 als MUF-Standorte geprüft, jedoch als ungeeignet eingestuft?

Die verfügbaren Flächen werden als zu gering eingeschätzt, darüber hinaus würden die Flächen mittelfristig eher für eine Schulerweiterung in Frage kommen.

3. Warum wurden die Modersohnstr. 2, 4, 6, 8, 10, 12 als MUF-Standorte geprüft, jedoch als ungeeignet eingestuft?

Sofern eine Umnutzung der Flächen angestrebt wird, bestehen hier bereits prioritäre Bedarfsanmeldungen durch das Schul- und Sportamt.

4. Warum wurden die Oranienstr. 149, 150, 151, 152, 153, 154 als MUF-Standorte geprüft, jedoch als ungeeignet eingestuft?

Sofern eine Umnutzung der Flächen angestrebt wird, bestehen hier bereits prioritäre Bedarfsanmeldungen durch das Schul- und Sportamt. Darüber hinaus ist diese Fläche Teil der Potenzialfläche „Moritzplatz“ im Gewerbeflächenentwicklungskonzept.

5. Warum wurde der Containerbahnhof Frankfurter Allee als MUF-Standort geprüft, jedoch als ungeeignet eingestuft?

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn. Darüber hinaus liegt für die Fläche eine Planungsbefangenheit als Straßenland sowie Baustelleneinrichtungsfläche vor dem Hintergrund des möglichen Weiterbaus der A100 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Schmidt
Bezirksstadtrat